



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) AD-SPORTS

1 Leistungsgegenstand

1.1 Andre Dünnebacke (im folgenden PT genannt) verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

2 Training

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt mind. 60 Minuten. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.

2.3 Ein obligatorischer Gesundheits-Check-up mittels Fragebogen gilt als Voraussetzung und Bedingung vor Aufnahme des betreuten Trainings durch den PT. Im Zweifelsfall wird eine Unbedenklichkeitserklärung vom Arzt verlangt.

3 Außentermine / Schlechtwetter

Sobald ein Termin feststeht und zu diesem Zeitpunkt schlechtes Wetter ist, kann der Termin durch den PT abgesagt werden. Erfolgt keine Absage, findet der Termin am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt.

4 Sonstige Leistungen

Der PT steht seinem Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr und Samstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Personal Trainers.

5 Haftung

5.1 Der PT schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

5.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.

5.3 Der PT haftet nicht über die Erbringung seiner geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreicherung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

5.4 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von dem PT vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Der PT übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.

5.5 Es besteht eine Haftpflichtversicherung von dem PT, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.

5.6 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

5.7 Der Klient versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Personal Trainer sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.

5.8 Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

6 Terminvereinbarungen/ Zahlungsbedingungen

6.1 Einzeltermine finden nur auf konkrete Vereinbarung statt, die vereinbarten Termine sind verbindlich.

Ein Training zu zweit oder in Kleingruppen ist grundsätzlich möglich. Die Trainingsterminierung spricht die Kleingruppe untereinander und danach mit mir ab.

6.2 Terminänderungen und Terminabsagen müssen telefonisch (auch Mailbox) erfolgen. E-Mails, Faxe etc. gelten nicht.

6.3 Stornierung - Durch eine Absage oder kurzfristige Änderung des Trainingstermins innerhalb von 24 Stunden vor dem Trainingstermin (durch den Kunden) wird die Trainingseinheit voll berechnet und nicht gutgeschrieben. Gutschriften oder Trainingsterminverschiebung liegen hierbei unter Vorbehalt von dem PT. Durch eine Absage des Kunden sind bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

6.4 Nichterscheinen zum Trainingstermin - Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Trainings-termin wird das Honorar für eine Trainingseinheit voll berechnet, bzw. die Trainingseinheit gebucht und nicht gutgeschrieben. Es können somit keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

6.5 Krankheit - Wird eine bezahlte Trainingseinheit im Voraus nachweislich wegen Krankheit abgesagt, kann sie zu einem anderen Termin innerhalb 6 Wochen nach Ende der Krankheit nachgeholt werden. Bereits entstandene Fahrtkosten, Buchungskosten und dergleichen sind aber in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

7 Vergütung / Kosten

7.1 Personal Training

7.1.1 Das Erstgespräch ist kostenfrei. (Dauer: maximal 60 Minuten)

7.1.2 Das Honorar für eine Trainingseinheit beträgt 60€. Wird ein Training in Kleingruppe gewünscht, beträgt das Honorar für den weiterhin 60€, zuzüglich 15€ für jede weitere Person. Der Gesamtpreis kann unter den Trainierenden aufgeteilt werden.

7.1.3 Die jeweilige Trainingseinheit (gilt nicht für Workshops, Seminare oder dergleichen) ist zu bezahlen, wenn nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird. Bei Gutscheinen gilt die Trainingseinheit bei einem durch den Kunden versäumten Termin in jedem Fall als abgeleistet.

Weitere Erstattungen können in Einzelfällen nur auf Kulanzbasis gewährt werden.

7.1.4 Die Kosten sind nach der ersten Trainingseinheit für die vereinbarten Leistungen im Voraus in bar oder per Überweisung zu begleichen. Der Kunde erhält eine Rechnung.

7.1.5 Ist eine Begleitung des Personaltrainers auf Reisen gewünscht, so sind die anfallenden Kosten wie Spesen und evtl. Übernachtungen vom Kunden zu tragen. Für die Dauer des Aufenthaltes kann aber auch ein zusätzliches Honorar vereinbart werden, welches sich nach Ort und Aufenthaltsdauer richtet.

7.1.6 Die Anfahrtkosten entfallen bis zu einer Entfernung von 10 Kilometern. Bei einer Entfernung von 10 bis 20km: Kostenpauschale 10€ (beinhaltet An- und Abreise) Bei Entfernungen von mehr als 20km: Reisekosten nach Vereinbarung

7.1.7 Kosten für ärztliche oder physiotherapeutische Behandlungen, Warenkäufe (Bekleidung, Ausrüstung etc.), Platzkarten, Eintrittsgelder, Leihgebühren, Aufnahmegebühren, Wellness und Massagen sind nicht in den Preisen für die Trainingseinheiten enthalten. Diese Kosten werden nach den Zahlungsmodalitäten der Kooperationspartner bzw. gesondert verrechnet. Es werden keine Kosten vom PT übernommen.

7.1.8 Trainingsauswertungen, Trainingspläne für Folgezeiten, Spezielle Trainingsprogramme und Gesundheitliche Re-Checks sind nicht in den Preisen enthalten und werden nach Aufwand in Absprache mit dem Kunden gesondert berechnet.

7.2 Group-Fitness, Team-Fitness

7.2.1 Die Kosten betragen 45€ pro Zeitstunde, unabhängig von der Teilnehmerzahl.

7.2.2 Gegebenenfalls anfallende Mietkosten und Kosten für Anfahrt sind von den Teilnehmern zu tragen (siehe 7.1.7.)

7.3. Online Coaching

7.3.1 Die Kosten pro Ernährungs-/Trainingsplan betragen 25€

7.3.2 Bei Kombiplan betragen die Kosten 40€

8 Ersatzansprüche

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den PT wird ein Ersatztermin innerhalb einer Woche vereinbart. Sollte dies nicht möglich sein werden bereits gezahlte Trainingseinheiten gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

9 Datenschutz

9.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von dem PT gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

10 Geheimhaltung

10.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von dem PT Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

10.2 Der PT hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

12 **Schlussbestimmungen**

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle einer unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.3 Als Gerichtsstand wird Lennestadt vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland